

**Änderung des Tarifs der KVB (Nachtrag 7)**  
**und**  
**Ausschlussliste der KVB (Nachtrag 2)**  
**gültig ab 01.08.2023**

Sehr geehrtes Mitglied,

der Vorstand der KVB hat in seiner Sitzung im Mai 2023 einige Änderungen zum Tarif und zur Ausschlussliste der KVB beschlossen.

Der **Nachtrag 7 zum Tarif und Nachtrag 2 zur Ausschlussliste** werden hiermit, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, satzungsgemäß bekannt gegeben. Nachträge in gedruckter Form mit Austauschseiten werden nicht mehr automatisch verschickt, sind jedoch auf Bestellung erhältlich.

**Bitte bestellen Sie den Ordner "Satzung und Tarif mit Ausschlussliste" als Gesamtausgabe nur dann, wenn Ihnen dieser nicht mehr vorliegt oder unbrauchbar geworden ist.** Soweit Sie noch über einen brauchbaren Ordner verfügen, benötigen Sie nur die ggf. erforderlichen Nachträge.

Insofern Sie für die Nachträge bereits eine entsprechende Bestellung vorgenommen haben, sind die Austauschseiten zum Tarif / zur Ausschlussliste diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Andernfalls stehen Ihnen satzungsgemäß die entsprechenden Dokumente auf den Internetseiten der KVB zum Änderungstermin im sogenannten „PDF-Format“ zum Herunterladen, zum Drucken oder zur Ansicht zur Verfügung. Alle geänderten Textpassagen sind in den PDF-Dokumenten im Internet oder den bestellten Austauschseiten mit einem Randstrich gekennzeichnet.

**Bitte beachten Sie auch unsere „KVB ServiceApp“.**

Mit der "KVB ServiceApp" können Sie als Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten mobil Erstattungsanträge an die Krankenversorgung und Pflegeversicherung stellen bzw. sonstige Dokumente übermitteln.

Die App ist eine einfache und schnelle Alternative zur Einsendung eines Erstattungsantrags auf dem Postweg.

QR-Code App Store



QR-Code Play Store



Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung.

Karlsruhe	0721 8243-444	Rosenheim	08031 4076-180
Kassel	0561 7813-499	Wuppertal	0202 4966-222
Münster	0251 6271-333		

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB

**Hinweis:**

*Mittlerweile nutzen über 45.000 registrierte Nutzer den Zugriff auf die geschützten Informationen und Services, die wir unseren Mitgliedern mit unserem Webauftritt zur Verfügung stellen. Sie können auf personalisierte Anträge zugreifen, eine Bestätigung über den Eingang des Erstattungsantrages beauftragen, Erstattungszeiten und Beiträge einsehen.*

*Sollten Sie Interesse am Zugang zum geschützten Bereich des KVB-Webauftritts haben und noch nicht registriert sein, so können Sie auf der Webseite unter „Anmelden“ über „Vor der ersten Anmeldung müssen Sie sich einmalig hier registrieren“ einen Registrierungscode anfordern. Mit diesem können Sie eine einmalige Registrierung vornehmen und sich anschließend mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem eigenen Passwort sicher im System anmelden.*

**Im Wesentlichen ergeben sich aus den aktuellen Nachträgen zum 01.08.2023 folgende Änderungen / Ergänzungen:**

**Nachtrag 7 zum Tarif**

- **Tarifstelle 1**
  - Tarifliche Klarstellung des Erstattungsverfahrens (TS 1.6)
  - Anpassungen aus redaktionellen Gründen (TS 1.20 und TS 1.22)
  
- **Tarifstelle 4**
  - redaktionelle Klarstellung zur Ausnahmeregelung für Arzneimittel, die der Festbetragsregelung unterliegen (TS 4.1)
  - Einführung von LT-Nummern für Arznei-, Verbandmittel und Medizinprodukte in Hilfsmittelrechnungen
  
- **Tarifstelle 5**
  - Redaktionelle Anpassung (TS 5.13)
  - Anhebung der Höchstsätze für Heilmittel nach der Leistungstafel Tarifstelle 5
  - Anpassungen zur Leistungsbezeichnung im Bereich der Podologie

**Nachtrag 2 zur Ausschlussliste der KVB**

- Redaktionelle Änderung:
  - Magnetfeldtherapie
- Neufassung:
  - SIPARI-Methode

**Ergänzende Informationen zu § 29 a der Satzung der KVB**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Rentenbestimmungsverordnung 2023 vom 21. Juni 2023 (BGBl. Nr. 164) die Einkommensgrenze für mitversicherte Ehegatten gemäß § 29 a Abs.4 der Satzung der KVB ab dem 01.01.2024 auf 20.878 € angehoben wird.

**Die Informationsblätter**

- zum Stellen von Erstattungsanträgen (T 1.1)
- zu Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen (T 2.4)
- zu Arzneimitteln mit Festbetrag und zuzahlungsbefreiten Arzneimitteln (T 4.2)
- zu ambulantem Rehabilitationssport (T 5.1)

wurden neu aufgelegt.

**Wir bitten Sie, den aktualisierten Informationsblättern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.**

Der Kurzwegweiser „Satzung, Tarif, Krankenversorgung“ für die Krankenversorgung wurde zum 01.08.2023 neu aufgelegt. Als Broschüre im handlichen DIN-A 5-Format gibt Ihnen der Kurzwegweiser einen Überblick über die wichtigsten Sachverhalte der jeweils geltenden Leistungsregelungen.

Wenn Sie bisher bereits den Kurzwegweiser zu den Leistungen der Krankenversorgung dauerhaft bestellt haben, ist die jeweilige neue Ausgabe zum 01.08.2023 dieser Lieferung automatisch beigelegt.